



Stellungnahme der Klassenvorständin / des Klassenvorstands:

Dem Antrag auf Fernbleiben des Unterrichts zum Zweck der individuellen Berufs(bildungs)-orientierung wird nach § 13b (1) des SchUG von der Klassenvorständin / dem Klassenvorstand

Nachname

Vorname

stattgegeben.

nicht stattgegeben.

Begründung:

Die Schülerin / der Schüler ist für die Dauer der gestatteten individuellen Berufs(bildungs)orientierung unfallversichert.

Ort und Datum

Unterschrift Klassenvorständin/Klassenvorstand